

Sozialleistungen für Bedürftige geregelt. Differenzen und Verärgerungen, die auf Grund bürokratischer Arbeitsweise einzelner Staatsorgane bzw. Staatsfunktionäre entstanden sind, können auf dem Wege ehrlicher Kritik beseitigt werden, sie werden außerdem in dem Maße geringer werden, wie es gelingt, den Bürokratismus durch die Einbeziehung der breiten Volksmassen an der Leitung und Lenkung des Staates zu überwinden. Aus diesen Gründen hat jeder die Möglichkeit, sich die notwendige Einsicht zu verschaffen und bei auftretenden Widersprüchen den richtigen Weg zu beschreiten; jeder, der auf Grund rückständiger Vorstellungen Widersprüche irgendwelcher Art unter Verletzung unserer sozialistischen Strafgesetze zu lösen versucht, trägt dafür die Verantwortung vor der Gesellschaft.

Diese Situation eröffnet der Wirksamkeit der Strafe Perspektiven, die sie im Kapitalismus nie hatte und auch nicht haben konnte. Deshalb konnte Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag auch erklären:

„Große Aufgaben erwachsen dem Strafrecht bei der Erziehung der Menschen, weil die grundlegenden Ursachen der Kriminalität, wie sie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sowie Arbeitslosigkeit und Elend darstellen, weitgehend beseitigt sind. Unter unseren neuen Bedingungen sind die Überreste des Alten im Bewußtsein der Menschen die Quelle für die Verstöße gegen die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens. Es entspricht auch dem Humanismus unserer Ordnung, daß wir Rechtsverletzer, gegen die ein Strafwang angewendet wird, nicht mit Rache verfolgen, sondern umerziehen. Die noch im Strafvollzug bestehenden bürgerlichen Überreste sind zu überwinden, und die Umerziehung der Rechtsbrecher zu ehrlich und diszipliniert arbeitenden Menschen ist durch eine gut organisierte produktive Arbeit und politisch-kulturelle Erziehungsarbeit zu erreichen.“<sup>13</sup>

In diesen, die große Mehrzahl aller Delikte betreffenden Fällen geht es nicht nur darum, die Täter zu warnen, sondern in erster Linie sie zu erziehen, ihnen die fehlende Einsicht zu verschaffen und dadurch ihr Bewußtsein zu verändern.

So zeigt sich, daß im sozialistischen Strafrecht „Schuld“ und „Strafe“ eng verknüpft sind, daß denjenigen, der in unserer volksdemokratischen Ordnung eine Straftat begeht, ein wirkliches Verschulden trifft und daß gerade deshalb die Strafe unter sozialistischen Bedingungen echte erzieherische Wirkung entfalten kann. Damit wird klar, daß das Schuldprinzip im Strafrecht nicht nur formelle, sondern auch materielle Bedeutung hat. Das bürgerliche Strafrecht knüpfte bei der Bestrafung

---

13. Walter Ulbricht, *Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat*, Berlin 1958, S. 32.